



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Konrad Baur, Norbert Dünkler, Dr. Stefan Ebner, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU**

Digitale Speicherung von Leistungsnachweisen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weitere Möglichkeiten zur digitalen Speicherung von Leistungsnachweisen an den bayerischen Schulen zu erproben und entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Begründung:

Leistungsnachweise dienen den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten als Rückmeldung über den Leistungsstand und dienen als Beratungsgrundlage.

Leistungsnachweise sollen nach den einschlägigen Regelungen der jeweiligen Schulordnungen den Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme nach Hause gegeben und binnen einer bestimmten Frist (meist eine Woche) wieder bei der Schule zur Archivierung zurückgegeben werden. Viele Erziehungsberechtigte fertigen daher Kopien der Leistungsnachweise an. Häufig werden die Leistungsnachweise aber nicht (vollständig) innerhalb der von den jeweiligen Schulordnungen geforderten Frist abgegeben. Auch das Einsammeln und Ordnen der Leistungsnachweise führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand. Die Leistungsnachweise sollen nach einer vorab erfolgten Digitalisierung bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten verbleiben können. Digitale Möglichkeiten zum Umgang mit und zur Aufbewahrung von Leistungsnachweisen sollen deshalb noch stärker als bisher genutzt werden.

Leistungsnachweise dienen als dokumentierte Belege für erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen. Eine mögliche Alternative zum etablierten Verfahren besteht in der Digitalisierung und ordnungsgemäßen Speicherung von Leistungsnachweisen. Diese ermöglicht es, diese Dokumente jederzeit abzurufen und, z. B. bei Elterngesprächen, vorlegen zu können. Auch eine nachträgliche Veränderung kann dadurch deutlich erschwert werden.

Die digitale Speicherung minimiert das Risiko des Verlusts von Leistungsnachweisen. Physische Dokumente können durch Feuer, Wasser oder andere Umstände zerstört werden. Durch die Speicherung in sicheren und datenschutzkonformen Systemen oder auf gesicherten Servern sind die Nachweise langfristig verfügbar und vor physischen Schäden geschützt. Die Schulen sollen dazu ermutigt werden, entsprechende Ansätze in diese Richtung weiterzuentwickeln.